

Die alte Ratstube : nachträgliche Notizen

Autor(en): **Fluri, Ad.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **21 (1915)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die alte Ratstube.

(Nachträgliche Notizen.)

Unser Versuch, die alte Ratstube zu rekonstruieren und zu möblieren, erhielt durch die Freundlichkeit des Herausgebers des Berner Taschenbuches eine wesentliche Förderung, indem er uns auf ein von Staatschreiber Joh. Rud. Mutach 1784 zusammengestelltes Curialien- und Agenda-buch hinwies, in welchem (S. 103) sich ein Grundriß der alten Ratstube befindet.

Wenn auch diese Zeichnung bloß als „Tableau, nach welchem der Sitz unter Mngghrn den Rätthen zu regulieren“, diente, so ist sie doch nicht schematisch gehalten, sondern mit großer Sorgfalt nach einem gegebenen Maßstab ausgeführt. (1 Bern-Schuh = $29\frac{1}{3}$ Centimeter.)

Ehe wir uns das „Mobilier“ der Ratstube näher ansehen, wollen wir die Erläuterungen, die der seit dem 27. März 1772 im Amte stehende Stadtschreiber oder Staatschreiber, wie er sich zu nennen pflegte, zu seinem Tableau gibt, vorführen. Er sagt:

„Von den 16 Plätzen an dieser [rechten] Seite des Throns gehört der erste den Fensteren nach Ihr Gnaden einem jeweiligen Herrn Alt-Schultheiß, die folgenden denen alten und regierenden H. Beneren zu Pfisteren und Schmidten, wie auch denen mit

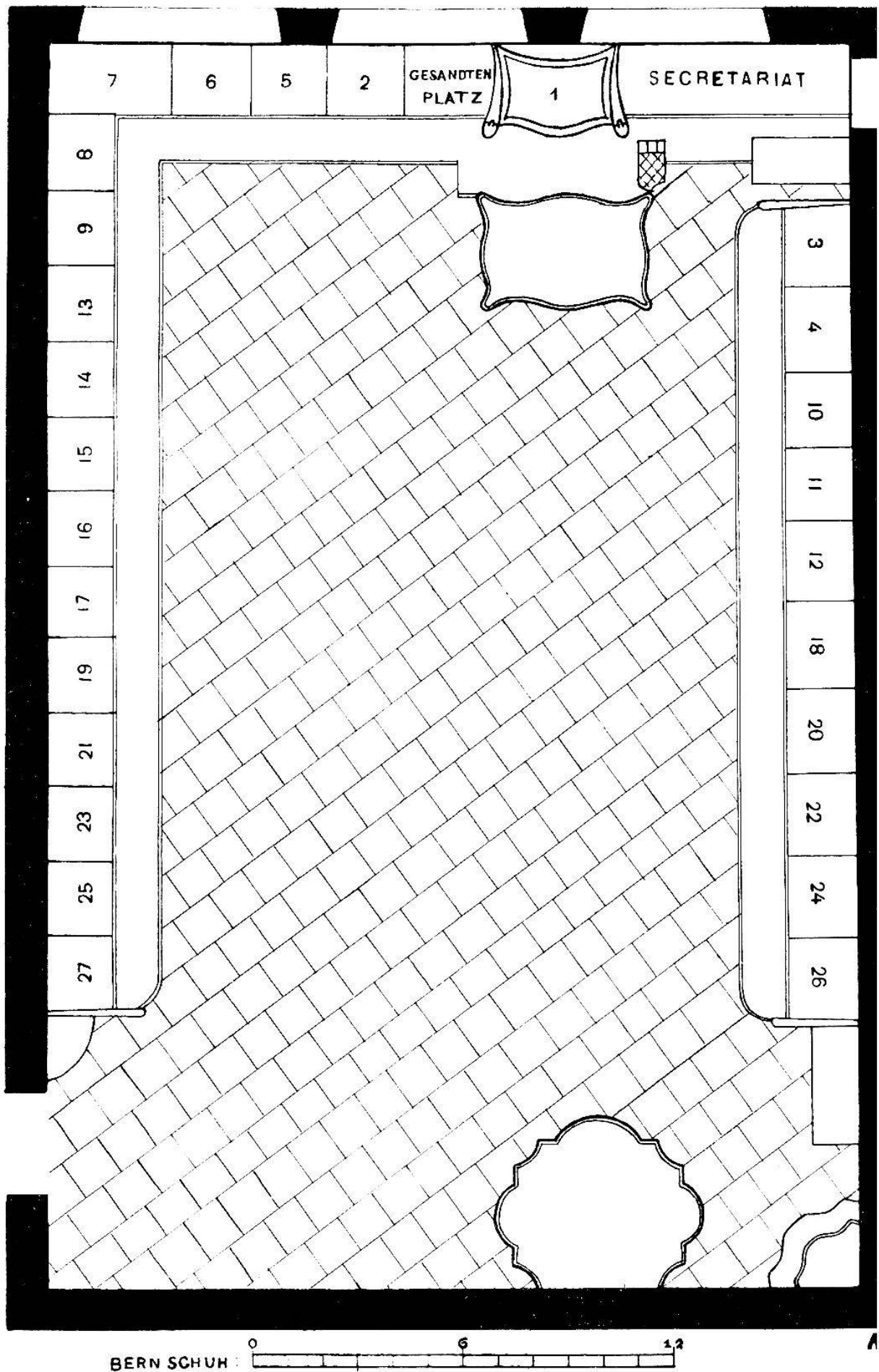


Fig. 6. Grundriß der Ratstube 1784.

ihnen im Rang roulierenden H. Sefelmeistern Welschen Lands, so viel deren nöthig seyn werden. Nach ihnen nehmen an dieser Sidelen die adeligen 6 Geschlechter [v. Erlach, v. Dießbach, v. Wattenwyl, v. Müllinen, v. Bonstetten, v. Luternau] ihren Siz, ihrer Ordnung nach. Endlich hat noch der jüngere H. Heimlicher an dieser Sidelen seinen assignirten Siz, und zwar dahin, daß wenn er nicht von den 6 adelichen Geschlechtern ist, er solchen zu unterst an der Sidelen, sonst aber ob allen H. S. Rathsherrn von unterem Rang, die nicht gleich ihm das Recht des Vorsizens genießen, beziehet. Die dazwischen an dieser Sidelen noch übrige Plätze dann werden von Mng. den Rächten des untern Rangs wechselweise von unten hinauf anzufangen bezogen, also daß der jüngste H. Rathsherr auf den nachundersten Platz, der drittjüngste auf den drittuntersten, und der fünfjüngste auf den viertuntersten Platz und so fort an zu sitzen kommen.

Von den 10 Plätzen an dieser [linken] Sidelen gehört der oberste Platz einem jeweiligen H. Teütsch Sefelmeister, der nachoberste einem alten H. Deütsch Sefelmeister, so einer sich vorfindet, die folgenden alten und regierenden Herren Benneren, den allfälligen H. S. Welsch Sefelmeistern von der Gesellschaften zu Metzgeren, Gerweren und Mittel Löwen, so viel deren nöthig seyn werden, ihrer Ordnung nach, und endlich der unterste einem jeweiligen älteren H. Heimlicher von Burgeren, woferne nämlich derselbe nicht von denen adelichen 6 Geschlechtern ist, denen laut Rothen Buchs der Vorsiz vergont ist. Die dazwischen übrigen Plätze dann werden

von Mnggh. den Rächten wechselsweise bezogen, also daß der nachjüngste S. Rathsherr den zweituntersten, der viertjüngste den drittuntersten Platz an der Sidelen innehat.“

Zum bessern Verständnis wählte Mutach ein konkretes Beispiel: zu den Nummern schrieb er die Besetzung des Kleinen Rates vom Jahr 1783, wobei er die Namen wegließ. Wir haben sie — ebenfalls zum bessern Verständnis — wieder hinzugesetzt. (Vgl. Nummer 13.)

1. Ihr Gnaden der regierende hochgeehrte Herr Schultheis [Friedrich Sinner],
2. Ihr Gnaden Herr Alt Schultheis [Albrecht Friedrich von Erlach],
3. Herr Deütsch Sekelmeister [Nicl. Friedrich Steiger],
4. Herr Alt Deütsch Sekelmeister [David Salomon von Wattenwyl],
5. S. Alt Benner zu Schmiden [Joh. Rud. Kirchner],
6. Herr Alt und wider regierende Benner zu Schmiden [Joh. Jak. Wagner],
7. S. Benner zu Pfisteren [Joh. Rud. Tscharner],
8. S. Welsch Sekelmeister [Bernhard von Diesbach],
9. S. Alt Benner zu Schmiden [Albrecht von Müllinen],
10. S. Alt Benner zu Mezgeren [Joh. Heinrich Otth],
11. S. Benner zu Gerberen [Albrecht Bernhard Steiger],
12. S. Benner zu Mezgeren [Carl Albrecht Frisching],

13. S. Ratsherr [Samuel von Bonstetten],
14. S. Ratsherr und Alt Salz Director [Gabriel Herbolt],
15. S. Bauherr [Carl Stürler],
16. S. Salz Director [Samuel von Werdt],
17. S. Alt Bau- und Alt Zeügherr [Joh. Rud. Hackbrett],
18. S. Nachschauer [Franz Ludwig Jenner],
19. S. Ohmgeltner [Franz Ludwig Zerber],
20. S. Ratsherr [Sigmund Eman. von Graffenried],
21. S. Kirch-Meier [Carl Ludwig Dugspurger],
22. S. Zeügherr [Wolfgang Carl von Gingins],
23. S. Ratsherr [Albrecht Antoni Imhoff],
24. S. Ratsherr [Emanuel Friedrich Fischer],
25. S. Ratsherr [Carl Tillier],
26. Aelterer S. Heimlicher [Emanuel Niklaus Willading]
27. Jüngster Herr Heimlicher [Simon Franz Wurstemberger],

Betrachten wir nun den in verkleinertem Maßstab reproduzierten Grundriß der Ratsstube¹⁾ etwas näher, so sehen wir, daß der Eingang seitlich ist, offenbar um eine bequeme Verbindung mit der Bürgerstube zu haben. Jetzt befindet sich die Türe mitten in der Wand gegenüber den Fenstern. Es fällt uns ferner auf, daß der Schultheißen=Thron

¹⁾ In unserer Reproduktion haben wir die Fenster eingezeichnet sowie den Durchgang neben dem „Secretariat“, der zu einem kleinen in dem Turm eingebauten Gewölbe von $1,82 \times 2,20$ m² Grundfläche führt. Eine hübsche gotische eiserne Türe schließt den Raum ab, der wohl zur Aufnahme und Bewahrung der Bücher, die in die Ratsstube gehörten, diente.

nicht genau in der Mitte steht. Das wird ebenfalls einen praktischen Grund haben, wohl damit der Schultheiß in unmittelbarer Nähe des Sekretariats sei. Dieses wurde nach einer bestimmten Reihenordnung vom Stadt-, Rat- und Unterschreiber besorgt.

Die Zeichnung läßt deutlich erkennen, daß wir hier den hohen Schultheißen-Thron haben, der jetzt im Historischen Museum zu sehen ist. An den Armlehnen erkennen wir die zwei Löwenköpfe, die, am Throne gemessen, 1 m 25 von einander abstehen. (S. die Reproduktion.) Nach einer Notiz von Museumsdirektor S. Kasser soll er 1681 von dem Bildhauer Johann Häschler hergestellt worden sein. Bis jetzt gelang es uns nicht, einen Beleg für die Richtigkeit dieser Angabe zu finden.

Mit Ausnahme „meines hochgeachteten gnädigen Herrn“ Schultheiß saß keiner der Ratsherren auf einem besondern Stuhl. Ratsherrensessel waren damals in Bern noch nicht im Brauch. Die „gnädigen Herren“ nahmen es vorlieb mit einer „Sidelen“, d. h. mit einer Bank längs der Wand. Die harten Sitze wurden mit Matrazen gepolstert¹⁾.

Vor dem Schultheißen-Thron ist ein Möbel, das uns durch seine Form auffällt. Wir erwarteten, hier den rechteckigen Tisch mit dem Hugenottenteppich zu finden. Allein es scheint, daß er bereits 1784 nicht mehr in der Ratsstube Verwendung fand. Die Genauigkeit des Grundrisses ermöglichte uns, das Möbel näher zu bestimmen und festzustellen, daß es

¹⁾ Ausgabeposten wie folgender kommen in der S. R. häufig vor: „1752, den 9. Aug. für eine gemachte Madrazen in die Rattstuben 20 fl 8 ß .“

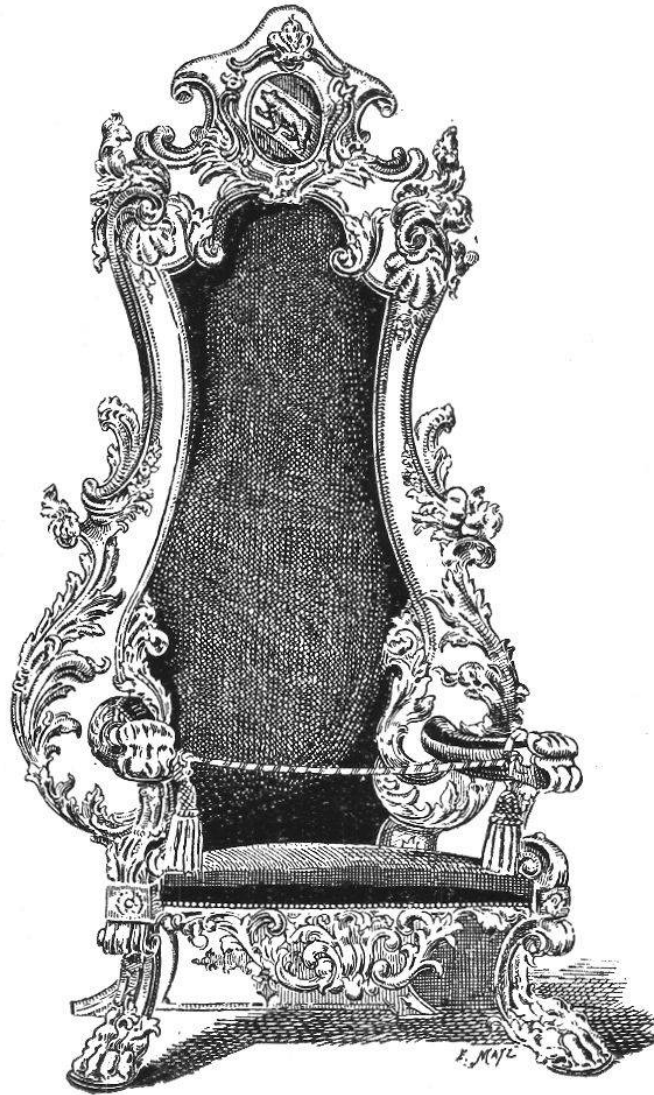


Fig. 7. Der Schultheißen-Thron
1681—1785.

die Kommode ist, die gegenwärtig im Bureau des Staatschreibers aufgestellt ist, deren Marmorplatte in Form und Dimensionen (1 m 33 : 0,95 cm) unserer Zeichnung genau entspricht. Ueber ihre Entstehungszeit und ihren Verfertiger gibt uns die Landesrechnung von 1767 nähern Aufschluß: „Den 18. May für eine große Comode samt Schäftli in die Rathstube an Ebenist F u n k laut Compto 8 Louis neufs = 170 ₰ 13 β 4 s.“

Die Kommode hatte laut Curialenbuch, S. 22, einen ganz bestimmten Zweck: „Wenn die ganze Burgerbesatzung nicht beendigt werden kann, ehe man zu Tisch gehet, so wird der Sack, darin die restierenden Numero sich befinden, von neuem versiglet, deßglich auch die Haupt Rodel und beide zusammen in die commode eingeschlossen, demnach auch die Rath Stuben, von dem Augenblick an, mit dem Schlüssel beschlossen, da mgh. die Rätth und XVI. sich zu Tische setzen, biß daß mgh. in corpore wieder davon aufstehen, um sich wieder in die Rathstube zu verfügen.“

Das merkwürdig gestaltete kleine Möbel zur Linken des Throns ist möglicherweise das „Schäftli“, das gleichzeitig mit der Kommode hergestellt worden ist. Seinen Zweck vermögen wir ebensowenig zu bestimmen, als denjenigen der kleinen Etagère oder Console in der Ecke der Rathstube. Nehmen wir einstweilen an, es sei hier der Standort der Schnupftabakdose gewesen.

Der Grundriß des Ofens ist vermutlich noch derjenige des alten Ofenfußes von 1682, den wir in der Landesrechnung dieses Jahres erwähnt finden:

„Hrn. Werkmeister [Abraham] Dünz ist für den Ofenfuß in der Burgerstuben und für den in die Rathstuben bezahlt 183 ₰ 6 β 8 d.“ Als Erbauer dieser Ofen betrachten wir den Hafner Abraham Benedict, dem in jenem Jahr für seine Arbeiten — leider sind sie nicht spezifiziert — 1223 ₰ 2 β 8 d ausbezahlt wurden¹⁾. Erwähnt finden wir den Ofen im Curialenbuch, S. 17, wo es von den Bedienten, die am Ofter Mittwoch beeidigt werden sollen, heißt: „Die, so wichtige Stationen bekleiden, beziehen ihre Plätz der Sidelen nach auf den Rathsherrn Bänken und anderen Stühlen, so zu dem End bey dem Ofen zu underst dargestellt werden.“

In den Ratsprotokollen begegnet uns der Ausdruck „neben den Ofen stellen“ mehrmals. Von den vielen Beispielen erwähnen wir die zwei ältesten, die uns bekannt sind. Im Jahr 1728 hatten sich einige Geistliche in ihren Predigten gegen die Anbringung von Bildern an die neue Münsterorgel geäußert. In der Sitzung vom 11. Dezember 1728 beschloffen Rät und Burger, daß die zwei Schuldigsten, Herr Helfer Dünki und H. Impositionarius Bruner, „auf einen von mgh. Consul ihnen ansehenden Tag auf das Rathhaus citiert, volglüch in die Stuben beruffen, neben den Ofen gestellt und dann wegen ihres hizigen und ohnbesonnenen, auch zugleich ohnvorsichtigen Fehlers eine angemessene Remonstranz ertheilt werden solle.“ (Näheres Münsterbaubericht 1911.) Im

¹⁾ Ueber den interessanten eisernen Ofen der großen Rathstube, von 1505, s. Anz. für schweiz. Altertumskunde 1913, S. 135 und Münsterbaubericht Bern 1913, S. 12.

Dezember 1730 wurden zwei Waadtländer Offiziere im Berner Regiment Goumoëns vor Rat beschieden, neben den Ofen gestellt und vom Herrn Schultheißen getadelt.

„Neben den Ofen stellen“, wurde gleichbedeutend mit „vor dem versammelten Rat einen Verweis aus dem Munde des Schultheißen empfangen“. Man vergegenwärtige sich die Situation des armen Sünders, der neben dem Ofen steht, Werners Bild von der strafenden Gerechtigkeit und dem stürzenden Laster hinter ihm; vor ihm die Ratsherren mit ihrem hohen Barethut (Perrusse) und der thronende Schultheiß, aus dessen Munde er Worte vernehmen wird, scharf wie die Pfeile und eindringend wie ein zweischneidig Schwert.

Wie wir wissen, erhielt die Ratsstube im Jahr 1897 ein neues Gewand in Form eines gotischen Wandgetäfels. Wie sie vor dieser Neubekleidung und nach der Entfernung des alten grünen Tuchüberzuges aussah, hat W. F. v. Müllinen in einem hübschen Rekonstruktionsversuch der Ratsstube zur Zeit der Burgunderkriege geschildert. (Berner Tagblatt 1897, Nummern 611—615, 28.—30. Dez.) Wir entnehmen dieser interessanten Arbeit die Partie, die gleichsam als Aufriß zum bereits gegebenen Grundriß dienen kann.

„Aus drei tiefen nach Norden schauenden Fenstern, die einen Halbkreis bilden, strömt das Licht. Die Seitenwände sind bis über Mannshöhe, die Türwand gegenüber den Fenstern ganz grün ausgeschlagen... Den Raum überspannt eine gewölbte Decke, deren leuchtende Farben, weiß und

gold, die Helle vermehren. In der Mitte ihrer Längsgurten und an der ganz großen Quergurte sind auf kleinen dreieckigen seitlich abgerundeten Schilden die Bogtei-Wappen gemalt... Schmuckstücke dieses Raumes sind ferner zwei große geschweifte Kommoden, die wohl Funks Werkstatt entstammen, rechts und links vom Eingang, und über diesem eine jener herrlichen eingelegten Wanduhren, wie man sie noch in manchem Bernerhause findet, hier aber von besonderer Schönheit und Größe, auch mit dem Standeswappen verziert. Das ist der Regierungsratsaal des 19. und, wenn man sich rechts in der Ecke den Ofen rekonstruiert, auch die Ratsstube des 18. Jahrhunderts."

Versuchen wir an der Hand der Standesrechnungen noch Näheres über die Ausstattung der Ratsstube in Erfahrung zu bringen. Als Ausgangspunkt nehmen wir das Jahr 1753, da am 23. April Albert Haller, wie er sich selbst ausdrückt, „durch die göttliche Vorsehung und durchs Loos“ Rathhausammann wurde¹⁾ und als solcher verpflichtet war, „das Rathhaus in guter Sorg und Verwahrung zu halten, alle Stuben und Cammeren täglich säubern und reinigen zu lassen."

In eben demselben Jahr erhielt die Ratsstube einen prächtigen Schmuck, die bereits erwähnte Funk'sche Pendule. Der kunstreiche Ebenist und Vergolder Matthäus Funk, dessen Vater aus Frankfurt a. M. gegen Ende des 17. Jahrhunderts

*) S. Blätter für bern. Geschichte 1909, S. 65, Haller als Rathhausammann von U. Zesiger.

in bernische Lande gekommen war¹⁾, wollte dem Räte „ein Zeichen der Dankbarkeit für den sowohl von ihm, als den Seinigen seit 60 Jahren genossenen oberkeitlichen Schutz und Schirm“ übergeben. Es war eine Pendule mit prächtigem Gehäuse in sog. Boulllearbeit²⁾ und deren Uhrwerk offenbar von dem Sohne Daniel Beat Ludwig Funk, der ein geschickter Pendulier war, verfertigt worden war. Als die „von dem Ebenisten Funk mgh. zur Verehrung angetragene Stockuhr in der Rahtstuben“ vor dem Räte zur Sprache kam, fanden „Ihr Gnaden, daß dergleichen Geschenk anzunehmen, ihnen nit conveniere.“ Sie ließen durch den Rats Herrn Dugspurger Meister Funk anfragen, „in welchem Preise er dieses Stück käuflich zu überlassen meine.“ Aus dem Bericht ergab sich, daß Funk die „Umkösten und Zeit, so die Verfertigung dieser Uhr erforderet“, 200 Kronen anschlage. Diese Angelegenheit kam am 24. Dezember 1753 vor Rät und Burger, die „Meister Funk für sothane Uhr in allem ein Summe von 250 Cronen, sowohl zur Bezahlung als pro honorario“ verordneten. Am 27. Dezember bezahlte die Standeskasse an „Ebenist Funk für die in die Raht Stuben übergebene große Pendule 833 ₰ 6 β 8 δ.“ (Vgl. R. M. 221/22, 65 und S. R.)

Die Funk'sche Pendule, die 1897 nach der „stilgerechten“ Renovation des Regierungsratsssaales an die graue Wand des Großratsssaales wanderte,

1) Vgl. H. Türlin im Schweiz. Künstlerlexikon.

2) Genannt nach André Charles Boulle, einem berühmten sculpteur-ébéniste in Paris (1642—1732), dessen in-frustrierte Möbel sehr geschätzt sind.

ersezte 1753 die Uhr, für die Meister Matthys Blaser, dem Uhrmacher im Jahr 1715 die Summe von 115 Pfund ausbezahlt worden war und dessen von dem Ebenisten Gott gefertigtes Gehäuse 178 Pfund kostete. Wie hoch schon damals die neue Pendule geschätzt wurde, ersehen wir aus dem bedeutend niedrigeren Preis, den Ebenist Funk für eine 1758 in die Deutsch Seckelschreiberei gelieferte neue Pendule forderte, nämlich 106 ℔ 13 β 4 δ ¹⁾.

Wir erlauben uns, hier einen Posten der Standes-Rechnung einzuschalten, der nicht die Ratsstube, wohl aber den Rathhausammann betrifft und zur Illustration folgender von A. Zesiger citierten Stelle aus Sinner's „Regiment- und Regionbuch“ dient: „Wann während seines [des Rathhausammanns] Dienst eine große Rahtsvermehrung einfallet, so tractiert er Raht und XVI mit einer Mahlzeit, doch auf oberkeitliche Unkosten.“ In der Standes-Rechnung von 1755 steht unter den „Ge-

¹⁾ Zu weitem Vergleichungen dienen folgende Notizen, die ebenfalls den S. R. entnommen sind.

1721. Dem Uhrmacher Mathys für die neue Uhr in die Raht und Burger Stuben 60 ℔ .

1743. Den 10 Junii ist aus Befehl mh. der Benneren an Uhrenmacher Blaser für ein neue Uhr in die Benner Cammer bezahlt worden 150 ℔ 13 β 4 δ .

1770. An Uhrenmacher Hänni für eine Pendule in die Benner Cammer 115 ℔ 5 bz.

1781. Dez. 3. An Stadt Uhrenmacher Blaser für eine Uhr in die Ganzley 32 ℔ .

1782. April 15. Für eine Pendule in das Bureau der Gewölb Registratur an M^r Hänni 38 ℔ 10 bz.

meinen Ausgaben“: „Den 8. Aprilis ward an Herrn Rathhaus Amman Haller wegen gegebener Mahlzeit am Tag der Burger Besatzung die ihm deßhalb von mgh. den Benneren gegonte Gratification ausgerichtet mit 100 Louis Mirlitons à 123 bz., thun 1640 %“. Da die 43 Gäste schwerlich eine so hohe Summe (je 38 % per Person) verzehrt haben werden, so gestaltete sich diese Verpflichtung des Rathhausammanns zu einer nicht geringen Einnahmsquelle. Nicht minder merkwürdig ist die Einnahme, die ihm ebenfalls bei einer Burgerbesatzung zufiel, nämlich der alte grüne Ueberzug der Bänke und Wände, der bei diesem Anlaß durch neues Tuch ersetzt wurde. So finden wir in der gleichen Rechnung verzeichnet:

„Für neue Ueberziehung der Bänken, Madrazen und Wänden in der Rät und Burger Stuben nach mgh. Befehl sub 30. Julii laut Comptes ausgerichtet:

an Marchand Brunner für			
geliefertes grünes Tuch .	483	± 22 bz.	2 × er
an Passamenter Bizi für			
Schnür	77	10	3
an Sattler Dulliker für			
Arbeit und Roßhaar . .	125	22	2

thun an d. 2290 % 15 β 4 δ.

Da, wie wir zufälligerweise fanden, eine Elle von jenem grünen Tuch ca. 6 Pfund oder 45 Bagen kostete (S. R. 1757), so brauchte es für den neuen Ueberzug rund 300 Ellen, und es fielen dem Rathhausamman ebensoviele Ellen zu, allerdings nicht mehr ganz neu und ziemlich zerstückelt. Ob Haller

wirklich damit seine Anaben bekleidete und diese, wie die Tradition berichtet¹⁾, auf einmal alle grün erschienen, lassen wir dahingestellt sein.

Aus den Werkstätten der Funk²⁾, die sich füglich fournisseurs de leurs Excellences hätten nennen können, stammen eine Reihe Möbel und Gerätschaften für das Rathhaus. Wir stellen die darauf bezüglichen Eintragungen, wie wir sie in den Rechnungen gefunden haben, zusammen und greifen dabei ins Jahr 1745 zurück.

1745. Den 2. April an Mr. Funk, den Ebenisten, für den neuen Tisch in die Råht und Burger Stuben mit einem marmorsteinern Blatt und vergolten Zierakten samt anderen Reparationen in der Råhtstuben laut von Hrn. Amann auf dem Rathhaus unterschriebenen Compto bezahlt 400 Pfund.

1754. Den 8. Februarii ward an Ebenist Funk für den großen Tisch in der Råht Stuben, item die Cassette mit dem Schreibzeüß und andere gelieferte und verbesserte Arbeit zu Handen mgh. bezahlt 500 Pfund.

1754. Den 29. Julii ist für drey neue Balloten Drucken an Ebenist Funk bezahlt worden 64 Pfund.

1759. So ward an Ebenist Funk für ein neue

¹⁾ Der älteste schriftliche Beleg in D. v. Gregerz: Albrecht von Hallers Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung. Einl. XL. Bern 1877.

²⁾ Vgl. im Schweiz. Künstlerlexikon die Artikel von H. Türler und Gerster über die verschiedenen Glieder dieser Familie.

Ballote Drucken, Reparation einer anderen und eines Tischleins bezahlt 24 Pfund.

1761. Den 10. Octobris dem Ebenist Funk, den Tisch in der Rahtstuben auszubuzen 8 ∇ thun 26 z 13 β 4 δ .
1761. Den 12. Novembris. An Bildhauer Funk sen.: für frisch Vergöldung des Throns in der Raht und Burger Stuben 30 ∇ .
1767. Die bereits erwähnte Kommode.
1785. April 5. An h. Bildhauer Funk für einen neuen Thron in die Rahtstube 160 ∇ .
 — April 6. An Gürtler Forer und Ebenist Müller für das Ausbuzen der Commode in der Rahtstube 8 ∇ 10 bz .

„Zu neuer Ausmeublierung der großen und kleinen Rahtstuben“ — mit diesen Angaben schließen wir unsere Notizen — waren 1784 ausgegeben worden:

an Herrn Tuchherrn Brunner	∇ 1114 . 19 . 2
an Herrn Paßmenter Bizius .	118 . 17 . 1
an Meister Wyß, dem Sattler	276 . 4 . —
	<hr/>
	∇ 1509 . 15 . 3.

A. F.